



Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Der Zonenplan beinhaltet:

- Änderung des Nutzungszonenplans Hintere Länggasse, vom 24.09.1997, genehm. 07.04.2000, Plan Nr. 1296 / 1
- Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans 1997, Stand August 2017
- Aufhebung der Überbauungsordnung Traglufthalle Neufeld, vom 15.11.1990, genehm. 01.06.1992, Plan Nr. 1249

Plan Nr. 1464/1
Datum 02.03.2018
Massstab 1 : 1000

Stadtplaner Mark Werren

M. Werren

Format 297 / 1260
Software PC / VectorWorks
Planungsdaten AV © Vermessungsamt der Stadt Bern / Stand 02.03.2018
KGL-Nr. 4228
Bearbeitung SPA SRa // MSIZ
Datei- Pfad O:\02_Linienprojekte\4253\Atelier\Bearbeitung_Plaene\4253_Neufeld Sportanlage_MSIZ_04052018.vwx



Stadt Bern
Präsidialdirektion
Stadtplanungsamt

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung: --
Mitwirkungsbericht vom: ---
Vorprüfungsbericht: ---
Öffentliche Auflage vom: ---
Publikation im Anzeiger Region Bern am: ---

Anzahl Einsprachen: --
Einspracheverhandlung: ---
Erledigte Einsprachen: ---
Unerledigte Einsprachen: ---
Rechtsverwarungen: ---

Gemeinderatsbeschluss Nr.: --
Stadtratsbeschluss vom: ---

BESCHLOSSEN DURCH DIE STIMMBERECHTIGTEN AM:

Ja: Nein

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident
Alec von Graffenried

Der Stadtschreiber
Dr. Jürg Wichtermann

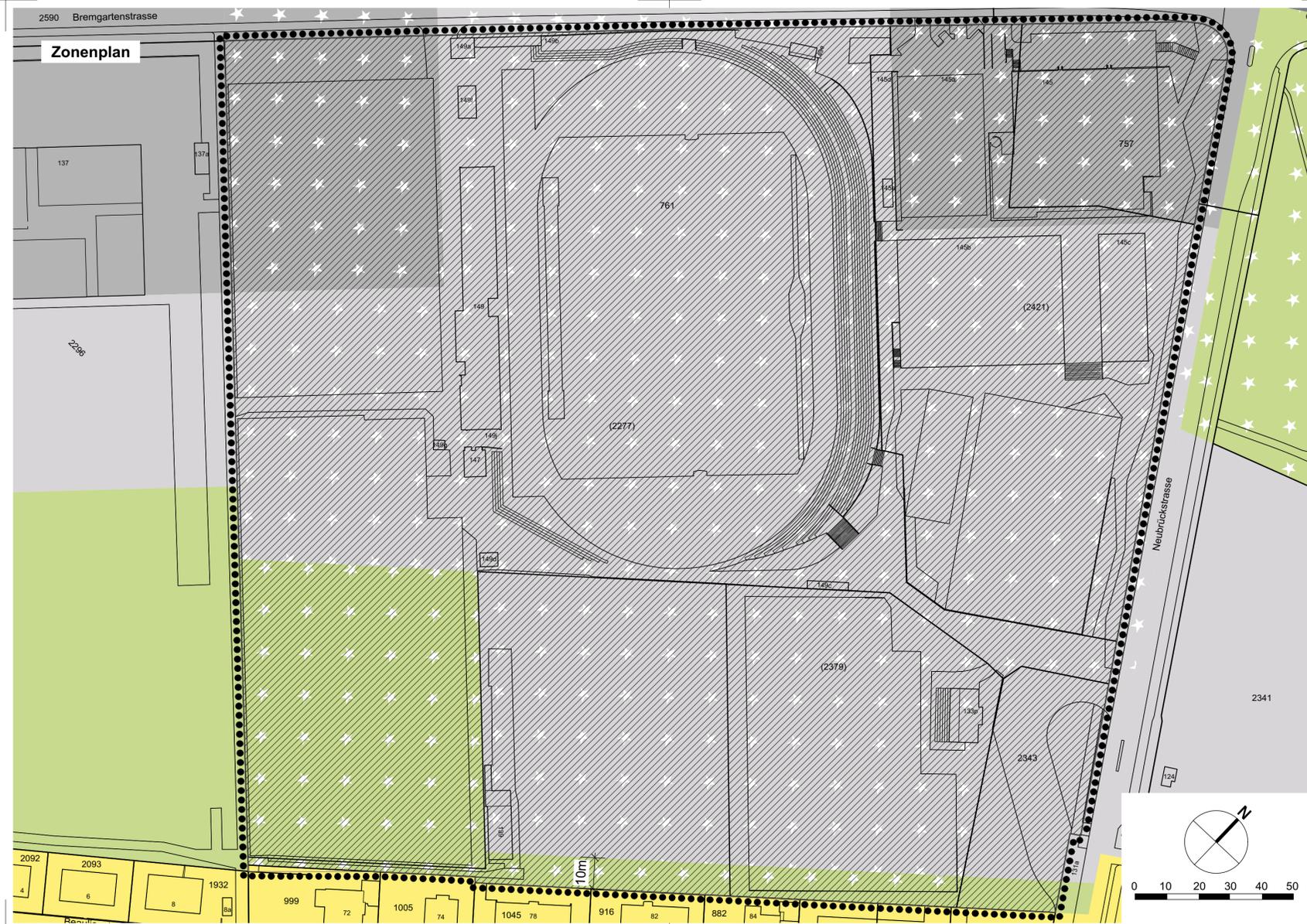
GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG.

DAS INKRAFTTRETEN WIRD DURCH DEN GEMEINDERAT BESTIMMT.

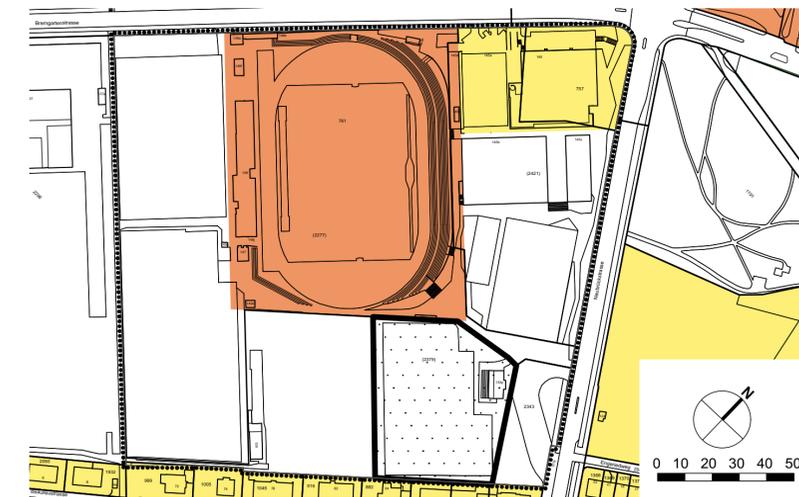
Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

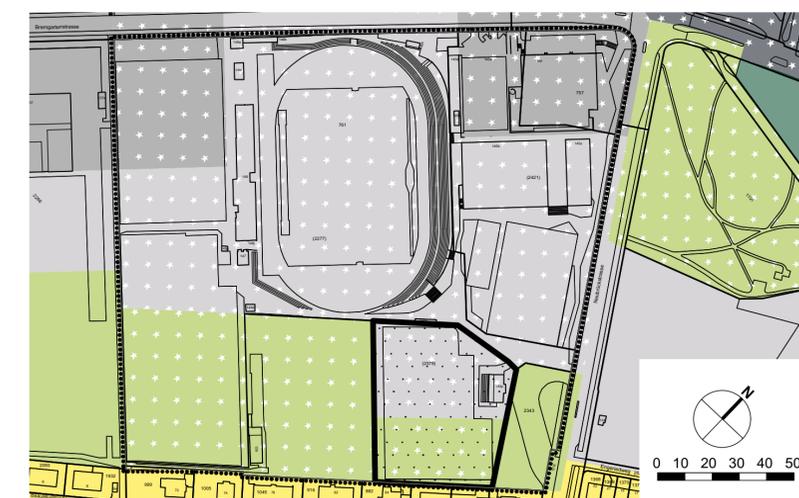
T 031 321 70 10
F 031 321 70 30
E stadplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadplanung



Lärmempfindlichkeitsstufenplan (Ausschnitt) Festlegung bisher (1:2500)



Zonenplan (Ausschnitt) Festlegung bisher (1:2500)



Legende Überbauungsplan

Festlegungen

- Wirkungsbereich
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse B (FB*)
- Lärmempfindlichkeitsstufe ES III

Hinweise

- Wohnzone (W)
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche C (FC)
- Zone für Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse A (FA*)
- Zone für Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse B (FB*)
- Zone für Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse C (FC*)
- Wald
- Überbauungsordnung (UeO) aufzuhebend
- Lärmempfindlichkeitsstufe ES II
- Lärmempfindlichkeitsstufe ES III

Für den Zonenplan gelten die folgenden Bestimmungen

Die Überbauungsordnung Traglufthalle Neufeld vom 15.11.1990, genehm. 01.06.1992, Plan Nr. 1249 ist aufgehoben.

Zweckbestimmung	Mass der Nutzung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
Öffentliche und private Schul- und Sportanlagen inkl. Verpflegungsstätten. Anlagen für Veranstaltungen. Dazugehörige Infrastrukturanlagen.	FA und FA*: zusammen maximal 800 m2 oberirdische Geschossfläche. FB und FB*: zusammen maximal 35' 100 m2 oberirdische Geschossfläche. FC: maximal 14' 300 m2 oberirdische Geschossfläche.	Ein öffentlicher Fussweg von der Neubrücke zum Muralweg ist möglich. Bauten und Anlagen haben sich besonders gut einzuordnen. Für Hochbauten mit einer städtebaulichen Relevanz ist die Einordnung durch ein qualitätssicherndes Verfahren zu gewährleisten. Die Gesamthöhe beträgt maximal 20m.